

# **Betreuungsvertrag Kindertagespflege**

# Betreuungsvertrag

zwischen

Herrn/ Frau:

---

(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

Anschrift:

---

Telefon/ Fax:

und

Herrn/ Frau

---

(FAMILIENNEST)

Anschrift:

---

Telefon/ Fax

Die Betreuung wird durchgeführt:

im Haushalt der Eltern

im Haushalt bzw. in der Einrichtung  
der Kindertagespflegeperson

Dieser Vertrag wird im Einvernehmen mit der Familie der Kindertagespflegeperson abgeschlossen.

## **Inhalt des Vertrags:**

- §1 Beginn und Umfang der Betreuung
- §2 Förderung der Betreuung in der Tagespflege
- §3 Entgelt der Betreuungsleistung
- §4 Urlaub
- §5 Vereinbarungen zu Ausfallzeiten bei einer Förderung durch den GB Jugend
- §6 Auskunft- und Schweigepflicht
- §7 Vereinbarung zu Arztbesuchen und Erkrankungen des Kindes/ der Kinder
- §8 Kündigung des Betreuungsverhältnisses
- §9 Versicherungen
- §10 Erklärung des/r Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson

## § 1 Beginn und Umfang der Betreuung

- (1) Folgende Kinder werden **ab dem** \_\_\_\_\_ (Datum) regelmäßig für einen Teil des Tages **bis zum** \_\_\_\_\_ durch die genannte Kindertagespflegeperson betreut:

Name:

geb. am:

---

---

---

---

---

---

Die Eingewöhnung findet im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt.

- (2) Die Kindertagespflegeperson **verpflichtet sich**, das Kind/die Kinder in der Regel zu folgenden Zeiten zu betreuen:

	Betreuungszeit	
Wochentag	von:	bis:
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Besondere Betreuungszeiten (z. B. bei Schichtarbeit):

---

---

---

- (3) Das Kind/die Kinder werden der Kindertagespflegeperson persönlich übergeben und ebenso persönlich abgeholt.

Andere Vereinbarungen:

---

---

- (4) Änderungen der Betreuungszeiten werden zwischen den Vertragsparteien rechtzeitig und einvernehmlich abgesprochen.
- (5) Gesonderte Betreuungsvereinbarungen:  
(Beispiel: Mitnahme im PKW (Hierzu Hinweis: Bei Mitnahme der Kinder im PKW ist von den Eltern ein vom TÜV geprüfter Kindersitz bereitzustellen!), Fahrrad fahren, Benutzung öffentlicher Spielplätze und Abenteuerplätze, Ausflüge, Spielkreise, Sportgruppen, Anwesenheit von Haustieren u.a.)
- 
- 
- 

- (6) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich gemäß dem Förderungsauftrag des § 22 SGB VIII zur verantwortungsvollen Betreuung, Versorgung und Förderung des Kindes zu den vereinbarten Betreuungszeiten.

## § 2 Förderung der Betreuung in der Tagespflege

- (1) Ein Antrag auf Förderung der Betreuung in der Kindertagespflege kann beim Geschäftsbereich Jugend gestellt werden.
- (2) Bei Bewilligung des Antrags wird die Förderung entsprechend dem § 23 SGB VIII in Form einer laufenden Geldleistung monatlich im Voraus direkt an die Kindertagespflegeperson für die Betreuung des Kindes/der Kinder überwiesen. Die Förderung beträgt in den regulären Betreuungszeiten zwischen 08:00 - 17:00Uhr max. 4,50 € pro Stunde pro Kind. Randstundenbetreuungen in der Zeit von 05:00 - 08:00Uhr und 17:00 - 22:00Uhr werden gesondert mit einem Stundensatz von 9,00 € pro Stunde pro Kind gefördert. Nach Vereinbarung mit der Kindertagespflegeperson können die Sorgeberechtigten auch eine Übernachtbetreuung (22:00 - 05:00Uhr des Folgetages) in Anspruch nehmen. Die Förderung hierbei beträgt max. 2,25 € pro Stunde pro Kind.
- (3) Angestellte Kindertagespflegepersonen erhalten zu jeder Tages- und Nachtbetreuungszeit entsprechend dem Mindestlohngesetz eine Förderung in Höhe von 8,50 € pro Stunde pro Familie.

## § 3 Entgelt der Betreuungsleistung

- (1) Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder:

\_\_\_\_\_ € pro Stunde für die **reguläre** Betreuung  
(08:00-17:00Uhr; Förderung bei max. 4,50 € pro Stunde)

\_\_\_\_\_ € pro Stunde für die **Früh-/Spät**betreuung  
(05:00-08:00/17:00-22:00Uhr; Förderung bei max. 9,00 € pro Stunde)

\_\_\_\_\_ € pro Stunde für die **Nacht**betreuung  
(22:00-05:00Uhr; Förderung bei max. 2,25 € pro Stunde)

- (2) Die Kindertagespflegeperson erhält nach individueller Vereinbarung für die Verpflegung des Kindes/der Kinder einen Betrag von:

Euro: \_\_\_\_\_ pro Monat

- (3) Folgende weitere Ausgaben z.B. für besondere Leistungen wie Fahrtkosten, Ausflüge, pädagogisches Material oder z.B. zusätzliche musikalische oder sprachliche Förderung des Kindes im Rahmen des Betreuungskonzeptes:

---

---

---

sind nicht im Stundensatz enthalten und werden von den Sorgeberechtigten in Höhe von Euro: \_\_\_\_\_ pro Monat zusätzlich bezahlt.

- (4) Die Kindertagespflegeperson behält sich bei Zahlungsrückständen ein besonderes Kündigungsrecht vor.

#### **§ 4 Urlaub**

- (1) Der Kindertagespflegeperson steht ein bezahlter Jahresurlaub von insgesamt 21 Tagen<sup>1</sup> zu.
- (2) Die Kindertagespflegeperson stimmt den Urlaub mit den Sorgeberechtigten des Kindes/der Kinder ab.
- (3) Resturlaub ist nicht in das nächste Jahr übertragbar.

#### **§ 5 Vereinbarungen zu Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit, bei einer Förderung durch den Geschäftsbereich Jugend**

- (1) Krankheit der Kindertagespflegeperson:

Eine Lohnfortzahlung durch den Geschäftsbereich Jugend erfolgt bei Krankheit für maximal 14 Tage<sup>1</sup> im Jahr. Die Kindertagespflegeperson ist zur Vorlage eines ärztlichen Attestes beim GB Jugend verpflichtet. Die Sorgeberechtigten haben während der Krankheit den vollen Elternbeitrag an die Stadt Wolfsburg zu erbringen.

- (2) Krankheit des Kindes:

Eine Fortzahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgt grundsätzlich für maximal 4 Wochen weiter. Ab der 4. Woche Erkrankung des Kindes ist ein ärztliches Attest beim Geschäftsbereich Jugend vorzulegen. Eine Fortsetzung der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Die Sorgeberechtigten haben für 4 Wochen weiterhin den vollen Elternbeitrag an die Stadt Wolfsburg zu zahlen. Ab der 5. Woche ermäßigt sich der Elternbeitrag um 50%.

<sup>1</sup> Jeder Wochentag der 7-Tage Woche zählt als möglicher Betreuungstag

## § 6 Auskunft- und Schweigepflicht

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentliche Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils andern Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich bei Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung nach § 8a, SGB VIII umgehend die Kinderschutzfachkraft des Familienservice oder den ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst) im Jugendamt zu benachrichtigen.

## § 7 Vereinbarung zu Arztbesuchen und Erkrankungen des Kindes/der Kinder

- (1) Die Sorgeberechtigten sind selber verantwortlich für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche. Gegebenenfalls wichtige Ergebnisse, die für die Betreuung des Kindes erheblich sind, sind der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

Andere Vereinbarungen:

---

---

---

---

**Hinweis:**

Medikamente dürfen von der Tagespflegeperson gar nicht oder nur mit schriftlicher Verordnung des Kinderarztes verabreicht werden.

- (2) Die Kindertagespflegeperson erhält eine Kopie des Impfausweises.
- (3) Telefon- und Notrufnummer(n) unter der die Sorgeberechtigten während der Betreuungszeiten erreichbar sind.

Telefonnummer der Firma oder den Name anderer Personen und Zeitraum:

---

Krankenversicherung/Name des Versicherten:

---

## § 8 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum 15. oder zum 30./31. eines Monats schriftlich gekündigt werden.

- (2) Zum Wohl aller Kinder verpflichten sich die Vertragspartner die letzten vier Wochen als Ablösungsphase zu gestalten.
- (3) Eine fristlose Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen wie z.B. Kindeswohlgefährdung!

## § 9 Versicherungen

Die Vertragsparteien regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

- Die Kindertagespflegeperson schließt eine Haftpflichtversicherung ab, die das betreute Kind/die Kinder ausdrücklich einbezieht/en oder hat eine solche bereits abgeschlossen.
- Bei einer angestellten Kindertagespflegeperson, die das Kind/die Kinder in dem Haushalt der Eltern betreuen, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet eine Unfallversicherung bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) für die Kindertagespflegeperson abzuschließen. Des Weiteren müssen die Sorgeberechtigten die Kindertagespflegeperson bei der Minijobzentrale anmelden. Soweit der Lohn für die Kinderbetreuung 450,00 € übersteigt, treten die Sorgeberechtigten als Arbeitgeber auf und müssen sich mit den gemeingültigen Arbeitgeberanteilen an der Kranken- und Rentenversicherung der Kinderfrau beteiligen.
- Die Kindertagespflegeperson schließt, wenn sie in ihrem eigenen Haushalt tätig ist, eine gesetzliche Unfallversicherung gemäß den beiliegenden Anlagen ab. Eine private Versicherung entbindet nicht von einer Anmeldung bei der BGW.
- Schäden, die das Kind/die Kinder im Haushalt der Kindertagespflegeperson verursacht/en, können durch Versicherungen nicht abgesichert werden.

Hier wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vom Kind verursachte Schäden im Haushalt der Kindertagespflegeperson sind von den Sorgeberechtigten - ganz oder teilweise - zu ersetzen, wenn die Kindertagespflegeperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden und es nach Umständen des Falles unbillig wäre, den Schaden allein tragen zu müssen.

2. Sonstige oder abweichende Vereinbarungen:

---

---

---

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

## § 10 Erklärung des/r Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson

Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und dass keine wichtigen Angaben verschwiegen wurden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der Tatsachen, die für die Betreuung in der Tagespflege maßgeblich sind, insbesondere der Familienverhältnisse, Änderungen in den Betreuungszeiten sowie Unterbrechung und Beendigung des Tagespflegeverhältnisses sofort und unaufgefordert dem Familienservice mitzuteilen. Der GB Jugend ist soweit eine Förderung der Betreuung erfolgt ebenfalls zu unterrichten.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII auf Antrag vom Geschäftsbereich Jugend gefördert werden kann. Eine Bewilligung der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson kann nur dann gewährt werden, wenn durch das Jugendamt die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson festgestellt bzw. die Pflegeerlaubnis erteilt wurde.

Ich/wir wurde/n von der oben genannten Kindertagespflegeperson informiert, dass es während des vereinbarten Betreuungszeitraumes zum Einsatz von Praktikanten kommen kann. Im Rahmen der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem neuen kompetenzorientierten QHB (Qualifizierungshandbuch) ist ein erforderliches Praktikum von mind. 40 Stunden zu absolvieren. Das QHB sieht ein Pflichtpraktikum in Kindertagespflege vor. Die Aufsichtspflicht bleibt während des gesamten Praxiseinsatzes in vollem Umfang bei der vertraglich zugeordneten Kindertagespflegeperson, wie oben erwähnt. Die Praktikantin / der Praktikant wird nicht mit den Kindern allein gelassen. Die Praxisbegleitung erfolgt in enger Kooperation mit dem Familienservice Wolfsburg e. V. Über genaue Einsatzzeiten werden die Eltern rechtzeitig durch die Kindertagespflegeperson informiert.

Ich / wir stimme/n dem zu, dass die Praktikantin / der Praktikant die qualifizierte Kindertagespflegeperson in der Arbeit mit den Kindern unterstützt und begleitet.

### Unterschrift der Vertragsparteien:

---

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n



# Vollmacht für Arztbesuche

## Die Kindertagespflegeperson

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt: \_\_\_\_\_

## erhält hiermit von dem/den Sorgeberechtigten

Herrn/Frau: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt: \_\_\_\_\_

## die Vollmacht, in Notfällen während der Betreuungszeit eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder

(Name des Kindes): \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

(Name des Kindes): \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

(Name des Kindes): \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

(Name des Kindes): \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

inzuleiten.

Kinderarzt

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

### Vereinbarung bezüglich Temperaturmessen

- Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_ der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_ die Erlaubnis meinem Kind bei Verdacht auf Fieber die Temperatur im Ohr messen zu dürfen. Sollte das Kind Fieber haben, bin ich dazu verpflichtet, das Kind umgehend abzuholen und erst dann wieder in Betreuung zu bringen, wenn das Kind einen Tag fieberfrei ist.
- Ich erteile keine Erlaubnis, meinem Kind bei Verdacht auf Fieber die Temperatur im Ohr messen zu dürfen. Ich bin darüber informiert, dass die Kindertagespflegeperson dazu verpflichtet ist, mich bei Verdacht auf Fieber zu informieren. Das Kind muss umgehend abgeholt werden bzw. von mir Temperatur vor Ort gemessen bekommen. Sollte sich die Vermutung bestätigen, darf das Kind erst wieder in Betreuung gebracht werden, wenn das Kind einen Tag fieberfrei ist. Sollte sich die Vermutung nicht bestätigen und keine anderen Anzeichen von Krankheit vorliegen, kann das Kind weiter betreut werden.

#### Unterschriften:

---

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

**Name und Anschrift der  Tagespflegeperson oder  Sorgeberechtigten**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
**Name u. Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Straße**

\_\_\_\_\_  
**PLZ und Ort**

\_\_\_\_\_

## Kündigung

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_ ,

ich \_\_\_\_\_ kündige fristgemäß zum \_\_\_\_\_  
**Name und Vorname**

aus folgendem Grund:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

das Betreuungsverhältnis.

### Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift **der Tagespflegeperson ODER des/r Sorgeberechtigten**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift **des Vertragspartners**  
(der Tagespflegeperson ODER des/r Sorgeberechtigten)  
**über die Kenntnisnahme der Kündigung**

**Nachweis zur Abgabe bei Geschäftsbereich Jugend für die Beantragung einer Förderung für die Betreuung in der Kindertagespflege*****Auszufüllen von der Tagespflegeperson***

Es wurde ein Betreuungsvertrag zwischen Herrn/Frau

\_\_\_\_\_

(Eltern/Sorgeberechtigte/r)

und

\_\_\_\_\_

(Tagespflegeperson)

für folgende Kinder:

Name:

geb. am:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

für den Betreuungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geschlossen.

Personalien der Tagespflegeperson:

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Telefon tagsüber

\_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Kontonummer

\_\_\_\_\_

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

## Änderung zum Betreuungsvertrag

**zwischen**

Herrn/ Frau:

\_\_\_\_\_  
(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon/ Fax:

\_\_\_\_\_

**und**

Herrn/ Frau

\_\_\_\_\_  
(FAMILIENNEST)

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_

Der abgeschlossene Vertrag wird im Einvernehmen mit der/den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson zum \_\_\_\_\_ geändert:

<b>Wochentag</b>	<b>Betreuungszeit</b>	
	von:	bis:
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

- Ich habe die Antragsänderung bzw. Verlängerung, zur Vorlage im Jugendamt, ausgehändigt bekommen. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dieses Formular im Geschäftsbereich Jugend abgeben muss.

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n